

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. |  
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Deutsches Rechnungslegungs Standards  
Committee (DRSC) e.V  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin

**Per E-Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)**

Kontakt: Stefanie Morfeld-Wahle  
Telefon: +49 30 2021-2420  
Fax: +49 30 2021-192400  
E-Mail: [s.morfeld-wahle@bvr.de](mailto:s.morfeld-wahle@bvr.de)  
Unsere Zeichen: MW/sch

AZ DK: DRSC  
AZ BVR: ST-RECH-A

## **Konsultation des DRSC zum Arbeitsprogramm des HGB-Fachausschusses**

20. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm des HGB-Fachausschusses und nehmen die Gelegenheit, Ihnen unsere Anmerkungen zu übermitteln, gerne wahr. Wir halten die Arbeit des HGB-Fachausschusses für sehr wichtig, um das HGB nachhaltig weiterzuentwickeln und den vielfältigen Fragestellungen im Rahmen der HGB-Bilanzierung, insbesondere nach der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, angemessen Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich halten wir die Gliederung des vorgelegten Arbeitsprogramms bei der Überarbeitung der Deutschen Rechnungslegungs Standards für sinnvoll. Zu den vorgeschlagenen Themen und ihrer abzuarbeitenden Reihenfolge haben wir von unseren Mitgliedern keine gegenteiligen Meinungen übermittelt bekommen. Bei der Weiterentwicklung der bestehenden Standards sollte grundsätzlich der Kosten-Nutzen-Aspekt beachtet werden. Die Implementierung neuer Standards erfordert im Regelfall umfangreiche DV-technische Anpassungen und Programmierungen sowie einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand. Die Standards sollten so nachhaltig entwickelt werden, dass der Überarbeitungsaufwand gering gehalten wird. Standardänderungen und neue Standards sollten nur dann aufgegriffen werden, wenn sich aus Rechtsänderungen oder einer weiterentwickelten Bilanzierungspraxis ein Regelungsbedarf ergibt. Wir begrüßen es daher, wenn Sie in Einzelfällen vorab untersuchen, ob Unsicherheit in der Bilanzierungspraxis besteht und der HGB-Fachausschuss tätig werden muss.

Federführer:  
Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.  
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin  
Telefon: +49 30 2021-0  
Telefax: +49 30 2021-1900  
[www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de](http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de)

Die Aufgabe des DRSC nach § 342 Abs. 1 Nr. 1 HGB, die in der Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung besteht, sollte im Arbeitsprogramm des HGB-Fachausschusses unmittelbar Berücksichtigung finden. Insbesondere bei den im Unterabschnitt 3b) zur Erarbeitung neuer Standards vorgesehenen Themen – hier sei die Währungsumrechnung nach § 256a HGB explizit genannt – könnten sich unserer Meinung nach Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich der Anwendbarkeit von Rechnungslegungsstandards im Einzel- bzw. Konzernabschluss ergeben.

Neben der Entwicklung Deutscher Rechnungslegungs Standards sehen wir die unter Nr. 4 als sonstige Aufgaben bezeichneten Tätigkeiten des HGB-Fachausschusses als ganz wesentliches Aufgabenfeld. Wir begrüßen es, dass sich hieraus ergebene Tätigkeiten prioritär gegenüber dem regulären Arbeitsprogramm behandelt werden sollen, auch wenn sich hieraus Restriktionen hinsichtlich der Umsetzung einzelner Projekte des originären Arbeitsprogramms ergeben könnten. Wir teilen jedoch nicht die Meinung, dass in Bezug auf diese Aufgaben zurzeit keine größeren Aktivitäten absehbar seien.

Aktuell erfordert die Überarbeitung der Vierten und Siebenten EU-Richtlinie eine enge Begleitung durch den HGB-Fachausschuss. Darüber hinaus hat die EU-Kommission bereits zum jetzigen Zeitpunkt die weitere Überarbeitung der EU-Bilanzierungsrichtlinie noch in 2012 avisiert. Speziell das komplexe Thema „Reporting of non-financial information“, das in die EU-Bilanzierungsrichtlinie eingearbeitet werden soll, erfordert unserer Meinung nach eine enge Begleitung durch den HGB-Fachausschuss. Weiterhin sei hier auf die vielfältigen, in der Europäischen Union diskutierten Ansätze zum „Integrated Reporting“ hingewiesen. Die Bedeutung nicht-finanzieller Themen und deren Offenlegung sowie deren Interdependenz mit finanziellen Themen hat auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise erheblich zugenommen. Da diese Inhalte in der EU-Bilanzierungsrichtlinie umgesetzt werden sollen, erwarten wir erhebliche Auswirkungen auf die Lageberichterstattung und deren Prüfung in Deutschland. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der HGB-Fachausschuss diese Themen zu einem Tätigkeitsschwerpunkt machen und in öffentlichen Anhörungen und Konsultationen proaktiv bearbeiten würde. Auch ist hier unserer Meinung nach eine enge Zusammenarbeit mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und der Europäischen Kommission notwendig.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
für Die Deutsche Kreditwirtschaft  
Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken



Gerhard Hofmann

i. V. 

Stefanie Morfeld-Wahle